



Hannover, den 02.10.2011

Resolution der Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

"Für ein neues Tierschutzgesetz"

2002 haben Bund und Länder den Tierschutz ins Grundgesetz geschrieben. Damit haben sie dem gewachsenen Tierschutzbewusstsein der Bevölkerung Rechnung getragen und sich verpflichtet, den Tierschutz effektiv zu verbessern. Diese Verpflichtung ist bis heute nicht eingelöst. Nichts hat sich an der Tierquälerei in der Agrarindustrie, an den Missständen im Heimtierbereich oder der grausamen Wildtierhaltung in Zirkussen geändert. Die Zahl der Tierversuche steigt weiter. In diesem Jahr leiden und sterben in Deutschland rund 3 Millionen Tiere in einem Experiment.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes fordert, das Staatsziel Tierschutz endlich mit einer Neufassung des Tierschutzgesetzes umzusetzen. Dabei ist das Tierversuchsrecht gesondert zu verbessern:

- In der Landwirtschaft darf es u. a. keine Qualzucht, Engaufstallung und Verstümmelung von Tieren mehr geben. Die Leiden bei Transport und Schlachtung sind ebenso zu unterbinden wie das geschlechtsspezifische Töten (z. B. von männlichen Eintagsküken) oder Massentötungen zur sog. Marktberingung (z. B. wenn einzelne Tiere an der Schweinepest erkranken).
- Im Heimtierbereich müssen endlich konkrete Regelungen zu Zucht, Haltung, Ausbildung und Handel sowie vor allem zur Kennzeichnung und Registrierung insbesondere von Hunden auf den Weg gebracht werden. Der Schutz frei lebender Katzen erfordert dabei auch eine Kastrationspflicht für Privatkatzen mit Freigang.
- Den Tierschutzbehörden müssen mehr Rechte und Pflichten zugewiesen werden, damit zum Beispiel in Fällen des Animal Hoarding (Tiersammelsucht) schnell und frühzeitig eingeschritten wird.
- Die Kostenerstattung für die Versorgung von Fund- und herrenlosen Tieren in den Tierheimen muss verbindlich geregelt und die finanzielle Ausstattung des karitativen Tierschutzes insgesamt als Verpflichtung im Tierschutzgesetz festgeschrieben werden.
- Das Halten von Wildtieren muss prinzipiell unterbleiben. Das bezieht sich ebenso auf Bären, Elefanten oder Raubkatzen in Wanderzirkussen wie auf Pelztiere in kommerziellen Betrieben oder exotische Tiere (z. B. Reptilien oder Affen) im Privathaushalt.
- Zur Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie vom September 2010 ist ein neues, separates Gesetz zum Schutz von Tieren, die in Versuchen eingesetzt werden, erforderlich. Nur so können alle Möglichkeiten genutzt werden, die das EU-Recht lässt, um Affenversuche oder Eingriffe an Tieren, die zu schwerem Leiden führen, sofort zu unterbinden. In keinem Fall sollte die Bundesregierung versuchen, das neue EU-Recht überwiegend auf dem Verordnungsweg umzusetzen. Ein solches Verfahren wäre nicht nur undemokratisch und intransparent, sondern würde auch die rechtlichen Möglichkeiten für eine zukunftsfähige Forschung ohne Tierleid dramatisch einengen.

Um die Tierschutzbestimmungen besser kontrollieren und durchsetzen zu können, gehört zu einer Staatsziel-konformen Gesetzesnovelle die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage. Alles ist vielfach dokumentiert und diskutiert. Vor allem die Bundesregierung ist deshalb in der Verantwortung!

Unsere Forderung: Wir brauchen ein neues Tierschutzgesetz – Jetzt!